

# **PdF Position Tierschutz**

## Thematik Haustiere

1. Allgemein
2. Zucht
3. Wildfänge
4. Haltung von Exoten
5. Tierheime
6. Listenhunde

### 1. Allgemein

In Deutschland leben rund 39 Millionen Haustiere, somit hat circa jede 2. Person ein Tier in dessen Obhut. Grund genug genaue Regeln im Zusammenleben zwischen Menschen und Tieren zu schaffen. Hierbei sollte besonders auf die Pflicht des verantwortungsvollen Handelns des Menschen zum Wohle des Tieres im Vordergrund stehen. Der illegale und legale Handel mit Zuchttieren sollte überarbeitet werden und ein Anreiz zur Aufnahme von Tieren aus dem Tierschutz und Tierheimen erleichtert werden. Dies könnte bspw. durch das Erlassen von Schutzgebühren oder der Hundesteuer gefördert werden.

Der geplante Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes in Punkto Haustiere ist grundsätzlich positiv zu betrachten. Insbesondere die Anpassung der Strafzumessung von bislang Bußgeldern zu Straftaten bei Qualzuchten ist zu unterstützen. Das Anbindeverbot von Rindern ist jedoch in Hinblick auf die Unwirtschaftlichkeit und erwartbarer Abwanderung in andere EU-Länder zu streichen. Die Kosten i.H.v. 131

400 000 € bei 10 896 Rinderbetrieben sind nicht vermittelbar und würden außerdem die Preise für die Verbraucher in die Höhe treiben. Der Entwurf sollte außerdem folgende Punkte ebenso zu einer Straftat anheben:

- Illegaler Handel mit Tieren
- Neudefinierung von Zoophilie und damit leichtete rechtliche Nachweisbarkeit
- Hinzufügen von einvernehmlichem Geschlechtsverkehr mit Tieren als Straftat (bislang ist dies Straffrei!)
- Verbot der Einfuhr von Wildfängen jeglicher Art

Ferner sollte in diesem Zusammenhang eine Anpassung des §184a StGB *Verbreitung von Gewalt und tierpornographischer Inhalt*, stattfinden und ebenso der Besitz unter Strafe stehen.

Quellen:

<https://www.tierschutzbund.de/tiere-themen/tiernotfaelle/zoophilie>

<https://www.peta.de/themen/sex-mit-tieren-zoophilie/>

<https://www.peta.de/themen/zucht-handel/>

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/127/2012719.pdf>

## 2. Zucht

### Illegale Zucht und Handel

Derzeit werden rund 1,3 Milliarden Euro aus illegaler Katzen- und Hundezucht erwirtschaftet. Täglich sind 20.000 Inserate online. Tiere werden überwiegend in Tschechien, Polen, Ungarn oder Rumänien gezüchtet und anonym im Netz angeboten. Aktuell ist die illegale Zucht nur mit einem Bußgeld bewährt (Steuerrechtliche Verstöße nicht berücksichtigt). Viele Tiere sind krank und sterben in den ersten Wochen. Abhilfe könnte eine namentliche Anmeldung bei Plattformen sein.

Auszug aus Entwurf zum TierschG:

*Im Rahmen des Online-Handels mit Heimtieren wird betrügerischen und kriminellen Aktivitäten der Anbieter eine Plattform geboten. So werden häufig Tiere mit fehlenden oder falschen Angaben angeboten und Interessenten getäuscht. Derartige Fälle gehen mit Problemen für den Tierschutz, die Tiergesundheit und den Verbraucherschutz einher. Dabei begünstigt der Online-Handel den analog stattfindenden illegalen Tierhandel durch die Möglichkeit, die Tiere einem breiten Publikum anbieten und anonym bleiben zu können. Daher werden Anforderungen an das Onlineangebot von Wirbeltieren festgelegt, die eine Rückverfolgbarkeit zum jeweiligen Anbieter eines Tieres durch die zuständigen Behörden sicherstellen und die Möglichkeiten zur Kontrolle des Anbieters verbessern.*

Meinung:

Der Entwurf sollte ergänzt werden und generell für jeden Handel mit Tieren gelten und nicht nur für Qualzuchten.

Quellen:

<https://www.vier-pfoten.de/unseregeschichten/presse/januar-2022/illegaler-welpenhandel-in-zahlen>

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/illegaler-welpen-handel-ist-milliardengeschaeft,UQ06xV4>

## Legale Zucht und Qualzuchten

Große Nachfrage von Qualzuchten. Verboten nach §11b Tierschutzgesetz wird jedoch aufgrund schlechter Gesetzesdefinition zu wenig verfolgt. Auch hierbei ist der Entwurf zum TierSchG zu begrüßen.

Auszug aus Entwurf zum TierschG:

*Qualzucht kann durch sehr unterschiedliche Erscheinungsformen und Krankheitsbilder erfüllt und für die betroffenen Tiere mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein. Durch ein Ausstellungsverbot wird verhindert, dass von Qualzucht*

*betroffene Tiere einem Publikum vorgestellt werden. Die Nachfrage nach Tieren mit Qualzuchtmerkmalen wird auf diese Weise reduziert. Das im Tierschutzgesetz vorhandene Qualzuchtverbot wird entsprechend um ein Ausstellungsverbot für Wirbeltiere mit Qualzuchtmerkmalen ergänzt. Im Übrigen wird eine nicht abschließende Liste mit möglichen Symptomen der Qualzucht ergänzt.*

Meinung:

Legale Zuchten sind oftmals nur auf Profit ausgelegt, welches oftmals Inzucht, Erbkrankheiten und dem Tierleid hervorbringt.

Quelle:

<https://www.peta.de/themen/zucht-handel/>

### 3. Wildfänge Einfuhrverbot

Oft werden Tiere wie [Reptilien](#) über weite Strecken aus dem Ausland in die Zoohandlungen transportiert. Viele von ihnen sterben schon auf den Transportwegen oder bereits auf den Zuchtfarmen. Sterberaten von bis zu 70 Prozent sind im Handel bereits einkalkuliert. [4] Bei deutschen Großhändlern werden die überlebenden Reptilien oft in winzige Plastikboxen eingepfercht und darin teilweise mehrere Jahre vorrätig gehalten.

Forderung: Änderung des §12 TierSchG. Die Einfuhr von Wirbeltieren, Reptilien und Fische als Wildfänge sollte generell verboten werden.

Quelle: <https://www.peta.de/themen/zucht-handel/>

## 4. Haltung, Handel und Zucht von gefährlichen oder giftigen Tieren und Großwild

Meinung:

Haltung, Zucht und Handel von gefährlichen oder giftigen Tieren, sowie Großwildtieren, sollten mit Ausnahmen zu Forschungszwecken oder Arterhaltung in geeigneten Zoos gänzlich verboten werden.

Giftige Tiere sind Tiere, die aufgrund ihrer Giftwirkung nach Bissen oder Stichen in der Lage sind, Menschen erheblich zu verletzen oder zu töten.

Dazu benötigt es eine Bundeseinheitliche Gesetzgebung.

Derzeit existieren in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen zur Haltung von besagten Tieren.

Quellen:

[https://aspe-institut.de/pdf/Rechtliche\\_Regelungen\\_zu\\_Gift- u\\_Gefahrtieren\\_2021.pdf](https://aspe-institut.de/pdf/Rechtliche_Regelungen_zu_Gift- u_Gefahrtieren_2021.pdf)

## 5. Tierheime

Circa 1400 Tierheime bundesweit mit jährlich rund 400.000 Tieren

Vorschlag:

Bei Abnahme eines Tieres aus dem Tierschutz oder eines Tierheims sollten keinerlei Kosten für den Aufnehmenden entstehen. Dies kann bei Hunden durch die Streichung der Steuer für einen gewissen Zeitraum und bei anderen Tieren sollte die Gebühren der Staat tragen. Warum? Die Tierheime sind allesamt überfüllt und die laufenden Kosten mutmaßlich sehr hoch (keine genauen Angaben

gefunden!). Schafft man einen Anreiz Tiere aus dem Tierheim zu adoptieren, werden diese dadurch entlastet, der illegale Handel geht zurück und ebenso der legale Handel. Aktuell belaufen sich die Preise eines Hundes bspw. auf 400€ bei einem Tierschutzhund. Für dieses Geld greifen Kunden ggf. lieber auf einen illegalen Züchter zurück und erwerben einen vermeintlich gesunden Welpen oder aber sie kaufen ein Tier beim Züchter. Eine gezielte Zucht von Tieren ist m.M.n. oftmals nur sinnvoll bei Arbeitstieren.

Quellen:

<https://www.mdr.de/ratgeber/familie/haustier-tierheim-hund-katze-148.html#sprung0>

<https://www.terra-mater.de/news/details/tausende-in-tierheimen/>

## 6. Einzelfall Listenhunde

Derzeit existieren je Bundesland sogenannte Rasselisten oder auch Listenhunde genannt. Bestimmte Rassen oder Mischformen werden verschieden beauftragt oder sind gänzlich verboten. Es muss hier eine einheitliche Regelung geben, denn insbesondere in Grenzgebieten kann dies zu ganz pragmatischen Problemen führen.

Ebenso die Auflagen müssen einheitlich erfolgen. Aktuell sind diese sehr vielseitig und in Teilen kaum umsetzbar:

- **Generelles Haltungsverbot:** Es besteht in dem Bundesland ein generelles Verbot zur Haltung einer speziellen Rasse der Rasseliste.
- **Erlaubnispflicht:** Vor der Anschaffung muss bei der zuständigen Behörde am Wohnort, eine Erlaubnis zur Anschaffung und Haltung einer bestimmten Listenhunderasse beantragt werden.
- **Sachkundenachweis:** Du musst als Hundehalter einen Befähigungsnachweis über das Bestehen der theoretischen und praktischen Kenntnisse über das Halten und Führen von Hunden ([Sachkunde](#)) erbringen.

- **Polizeiliches Führungszeugnis:** Die individuelle Zuverlässigkeit als Hundehalter muss mit einem einwandfreien Führungszeugnis belegt werden.
- **Wesenstest:** Es wird verpflichtend ein Wesenstest verlangt oder Du willst freiwillig diesen mit Deinem Hund ablegen, um von gesetzlich geltenden Auflagen beim Halten und Führen des Hundes befreit zu werden.
- **Leinenpflicht:** Für Deinen Listenhund oder als gefährlich geltender Hund gilt für das Führen im öffentlichen Raum eine Anleinplicht.
- **Maulkorbzwang:** Für Deinen Hund, der zur auf Grund seiner Rassezugehörigkeit zu den Listenhunden gehört, gilt für das Führen außerhalb des Wohnraums, eine generelle Verpflichtung zum Tragen eines Maulkorbs.
- **Hundeverbotszonen:** Für eine Hunderasse der Rasselisten, kann je nach Bundesland ein Zugangs- und Aufenthaltsverbot für öffentliche Plätze mit Menschenansammlungen, öffentliche Veranstaltungen, Freibäder, Schulen, Kindergärten, Spielplätze etc. gelten.
- **Zuchtverbot:** Die besonderen Bestimmungen der länderspezifischen Gesetze für Listenhunde verbieten die Zucht mit Hunden der Rasseliste

### Die Aggressivität bei Listenhunden: Eine differenzierte Betrachtung

Die aktuelle Forschung hinterfragt die Effektivität von Rasselisten, indem sie den tatsächlichen Einfluss der Genetik auf das Verhalten von Hunden untersucht. In einer umfassenden Analyse, die über 13.000 Hunde aus 31 verschiedenen Rassen einschloss, wurden signifikante Verhaltensunterschiede innerhalb der einzelnen Rassen festgestellt. Diese Studie konnte keinen direkten Zusammenhang zwischen dem rassetypischen Verhalten und der historischen Funktion der Rassen, wie etwa Wach- oder Kampfaufgaben, nachweisen. Eine besonders aufschlussreiche Erkenntnis aus dem Jahr 2022 zeigt, dass lediglich 9 % des Hundeverhaltens direkt durch die Rasse bestimmt werden, was die Grundannahme der Rasselisten weiter unterminiert.

Insbesondere im Hinblick auf das Aggressionspotenzial, ein zentraler Punkt in der Debatte um Listenhunde, zeigt sich, dass diese Hunde keine höheren Aggressionswerte aufweisen als Hunde anderer

Rassen. Untersuchungen ergaben keine signifikanten Unterschiede in Verhaltensweisen wie Spielfreude, Neugier, Freundlichkeit oder Aggressivität zwischen verschiedenen Hundetypen. Selbst bei Rassen, die häufig auf Rasselisten stehen, wie Pitbulls und [Rottweiler](#), konnte kein überdurchschnittliches Aggressionspotenzial festgestellt werden. Diese Erkenntnisse legen nahe, dass Listenhunde nicht grundsätzlich aggressiver sind als andere Hunde.

Vorschlag:

Meiner Meinung nach war die Einführung von sog. Listenhunden rein populistisch nach einigen tragischen Vorfällen, bei denen der Fehler wohl eher vom Halter ausging.

Es gibt keinerlei Statistiken zu Beißvorfällen in den Bundesländern. Vielmehr sollten Halter in die Pflicht genommen werden und ab einer Schulterhöhe von generell z.B. **40 cm** einen Sachkundenachweis vorlegen.

Quellen:

<https://dogondo.de/de/magazin/hund-und-recht/verordnungen-listenhunde-bundeslaender-deutschland>

<https://rundum.dog/zucht/listenhunde-ein-kritischer-blick-auf-die-realitaet/>